

Erläuterungen zum Richtplan «Parc Ela-Trek»

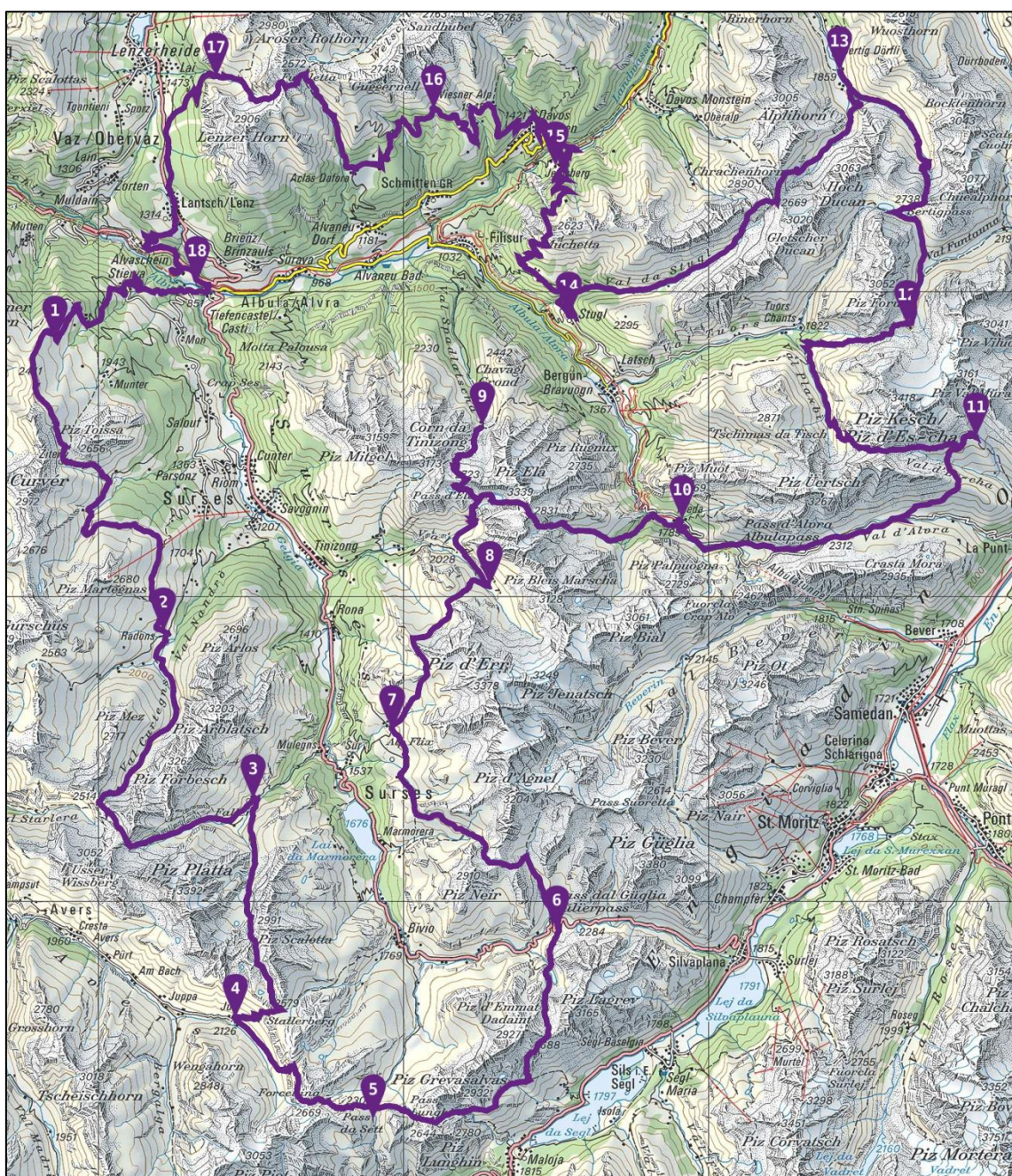


Abb. 1: Route Parc Ela-Trek mit Etappenorten.

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Anlass	3
1.2	Perimeter	3
1.3	Verfahren	3
2	Grundlagen	4
2.1	Kantonaler Richtplan	4
2.2	Regionaler Richtplan	4
3	Konzept	4
4	Standorte	5
4.1	Vorabklärung bei den kantonalen Amtsstellen	5
4.2	Stützpunkte mit Übernachtungsmöglichkeit	6
5	Umsetzung in die Richtplanung	9
5.1	Kantonaler Richtplan	9
5.2	Regionaler Richtplan	9
5.3	Abstimmung mit den Nachbarregionen	9
6	Ergebnisse Vorprüfung und öffentliche Auflage	10
6.1	Vorprüfung	10
6.2	Öffentliche Auflage	10
7	Quellen und Grundlagen	11

1 Einleitung

1.1 Anlass

Unter dem Namen «Parc Ela-Trek» plant die Trägerschaft des regionalen Naturparks Parc Ela zusammen mit Akteuren aus der Alp- und Landwirtschaft und den Gemeinden einen anspruchsvollen Weitwanderweg mit Beherbergungsmöglichkeiten auf der Alp- und Maiensässstufe. Das Vorhaben wird vom Bundesamt für Landwirtschaft und dem kantonalen Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) als Projekt der regionalen Entwicklung (PRE)¹ anerkannt und finanziell unterstützt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens im Baubewilligungsverfahren zu schaffen, ist das Vorhaben im regionalen Richtplan der Region Albula zu verankern. Der Richtplan wird projektbezogen erarbeitet.

1.2 Perimeter

Der Parc Ela-Trek verläuft grösstenteils in der Region Albula, führt jedoch auch über Gebiete der angrenzenden Regionen Maloja, Prättigau / Davos und Viamala (siehe Abbildung 1). Der Perimeter des regionalen Richtplans umfasst auch diese Gebiete. Die Abstimmung des Vorhabens mit den Nachbarregionen ist sichergestellt (siehe Kap. 5.3).

1.3 Verfahren

Die Anpassung des Regionalen Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) sowie nach den geltenden Bestimmungen der Region Albula. Der regionale Richtplan wird von der Präsidentenkonferenz der Region Albula beschlossen und von der Regierung genehmigt.

¹ Projekte regionaler Entwicklung (PRE) bezwecken gemäss Bundesamt für Landwirtschaft die nachhaltige Schaffung von Wertschöpfung für die Landwirtschaft und die Förderung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Sektoren (namentlich Gewerbe, Tourismus, Holz- und Forstwirtschaft). Im Verbund mit den ökonomischen Zielsetzungen können mit PRE zudem ökologische, soziale oder kulturelle Anliegen verfolgt werden.

2 Grundlagen

2.1 Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan befasst sich im Kapitel Langsamverkehr mit «besonderen touristischen Wegen». Darunter werden gemäss Richtplan u.a. Fernwanderwege verstanden, die auch wichtige Bestandteile des touristischen Angebots bilden können. Gemäss Leitüberlegungen des Richtplans sind entlang dieser Wege angemessene Rast- und Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten. Zudem sind diese Angebote auf eine nachhaltige Nutzung auszurichten, mit welcher auch eine lokale Wertschöpfung erzielt werden kann. Das Vorhaben Parc Ela-Trek trägt den Überlegungen des kantonalen Richtplans in optimaler Weise Rechnung.

2.2 Regionaler Richtplan

Der regionale Richtplan wurde im Bereich Landschaft von der damaligen Regionalversammlung im Oktober 2008 beschlossen und von der Regierung im Februar 2009 genehmigt (RB 122). Gegenstand der damaligen Richtplananpassung waren die Umsetzung des Konzepts für den regionalen Naturpark Parc Ela. Im Rahmen dieser Richtplananpassung wurden u.a. geplante und bestehende Übernachtungsmöglichkeiten als sogenannte «Parc Ela Stützpunkte an Wanderrouten» festgelegt. Die im Jahr 2009 genehmigten Richtplaninhalte werden teilweise im Rahmen vorliegender Richtplananpassung wieder aufgehoben (siehe Kap. 5.2).

3 Konzept

Trekking bezeichnet anspruchsvolle Mehrtageswanderungen in oft zivilisationsfernen Gebieten, die vom Wunsch nach Naturerlebnissen, sportlichen Herausforderungen oder der Begegnung mit ursprünglichen Kulturen getrieben wird. Nebst einer guten Kondition sind insbesondere ein gutes Orientierungsvermögen sowie im Falle des Parc Ela-Treks Bergerfahrung (Trittsicherheit, gute Ausrüstung, Wetterkunde u.a.) erforderlich. Dies ist umso wichtiger, da der Parc Ela-Trek fast durchgehend auf über 2000 m ü.M. (siehe Abbildung 2) und auf Wanderwegen bis Schwierigkeitsgrad T3² verläuft.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen richtet sich der Trek an ein Outdoor-affines Publikum, das eine mehrtägige Trekking-Erfahrung in einer fast unberührten Bergwelt und in der traditionellen Kulturlandschaft der alpinen Sömmerungsgebiete erleben möchte und dabei bereit ist, auf grossen Komfort zu verzichten.

Der Parc Ela-Trek startet in Tiefencastel und verläuft von dort in insgesamt 18 Tagesetappen rund um das Parkgebiet. Der Trek kann flexibel begangen werden: Er kann am Stück oder in Teilstrecken (z.B. über mehrere Jahre verteilt), sportlich oder gemütlich, auf der «originalen» oder auf alternativen Routen absolviert werden. Ein Zustieg zum Trek ist von verschiedenen, mit dem öffentlichen Verkehr

² Gemäss der SAC-Wanderskala handelt es sich bei der Kategorie T3 um Wege für anspruchsvolles Bergwandern mit folgenden Charakteristiken: «Weg am Boden nicht unbedingt durchgehend sichtbar. Ausgesetzte Stellen können mit Seilen oder Ketten gesichert sein. Eventuell braucht man die Hände fürs Gleichgewicht. Zum Teil exponierte Stellen mit Absturzgefahr, Geröllflächen, weglose Schrofen. Falls nach SWW-Normen markiert: weiss-rot-weiss.»

gut erschlossenen Standorten her möglich. Die Attraktivität des bestehenden Wanderwegnetzes in der Region wird durch die zusätzlichen einfachen Übernachtungsmöglichkeiten verbessert.

Ein grosser Vorteil des Parc Ela-Treks ist seine gute Erreichbarkeit von den Ballungsräumen im In- und nahen Ausland. Das Angebot ermöglicht authentische Trekking-Erlebnisse (Natur, Ursprünglichkeit, «Wildnis», Gemeinschaft) «vor der Haustüre». Durch die Ausrichtung auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit (wo möglich Nutzung bestehender Unterkünfte, sanfte Umnutzung bestehender Bauten, agrotouristische Ausrichtung, umweltschonendes Versorgungs- und Abfallkonzept, wenig Schlafplätze) kann sich der Parc Ela-Trek als Weitwanderangebot klar profilieren und positionieren.

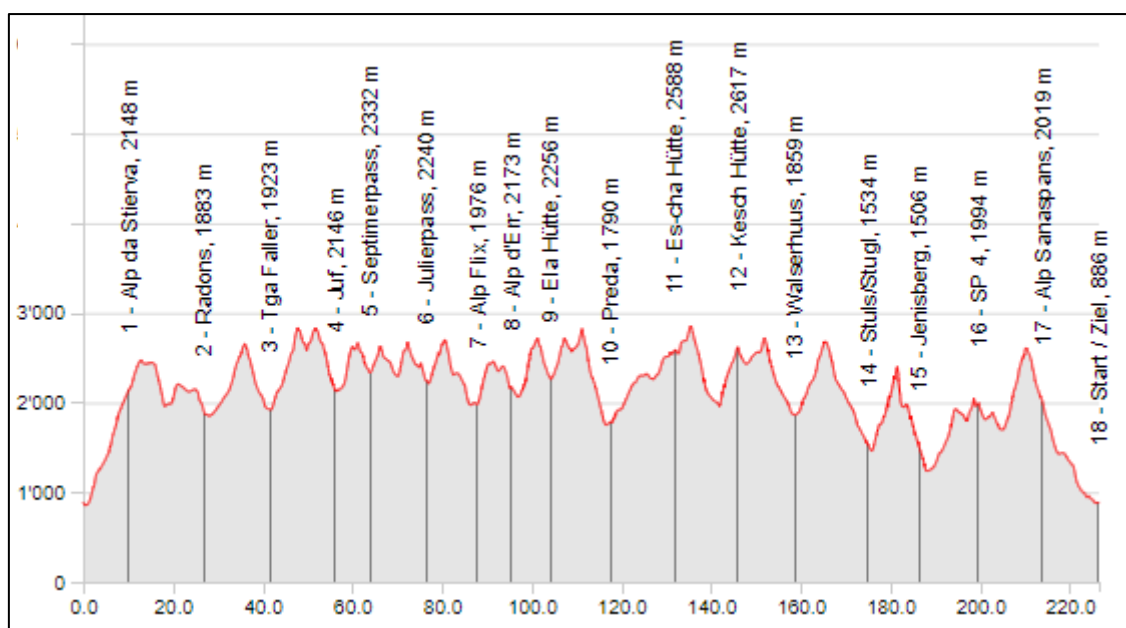


Abb. 2. Höhenprofil des Parc Ela-Treks mit Etappenorten.

4 Standorte

4.1 Vorabklärung bei den kantonalen Amtsstellen

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2018 hat die Region Albula den Kanton um eine Vorabklärung der damals vorgesehenen sechs neuen Übernachtungsstandorte ausserhalb der Bauzone ersucht. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat die Standorte dem Amt für Jagd und Fischerei (AJF), dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG), dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) sowie dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) zur Stellungnahme unterbreitet und die Ergebnisse mit Bericht vom 23. Januar 2019 mitgeteilt (siehe Grundlagen). Aufgrund dieser Vorabklärungen wurde das Konzept nochmals überprüft und teilweise angepasst: Auf den vormalig vorgesehenen Stützpunkt in Fal ein wird verzichtet (Ersatzstandort: Stugl/Stuls). Am Standort in Jenisberg ist neu eine Umnutzung innerhalb der Bauzone anstelle einer Nutzung ausserhalb der Bauzone vorgesehen.

Die nachfolgenden Informationen stützen sich u.a. auch auf die durchgeführten Vorabklärungen bei den kantonalen Amtsstellen.

4.2 Stützpunkte mit Übernachtungsmöglichkeit

Alp da Stierva (Objekt SP 1)

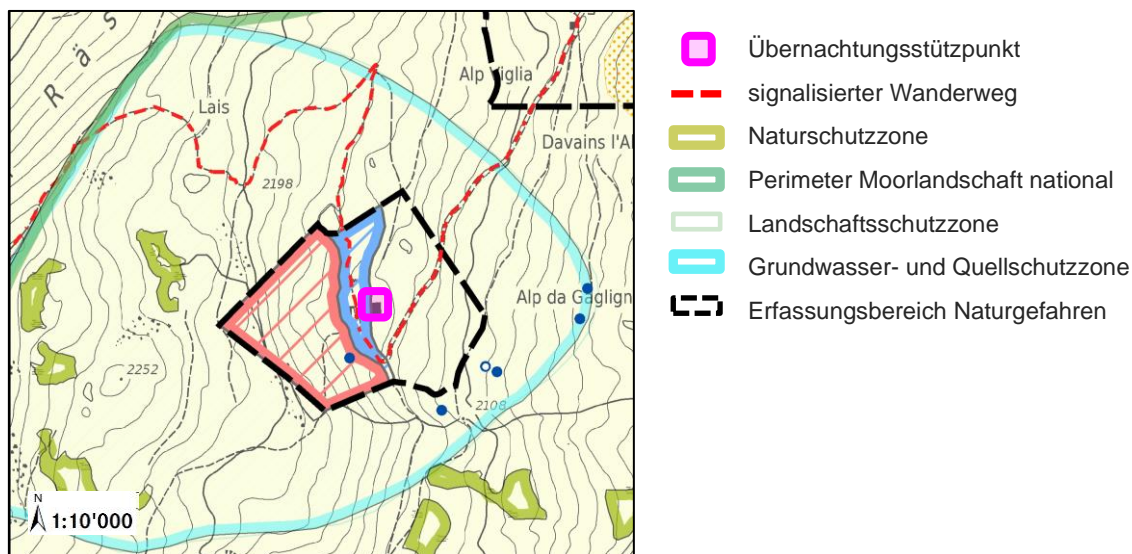


Abb. 3: Stützpunkt Alp da Stierva.

Auf der Alp Nova im Gebiet Alp da Stierva werden heute Mutterkühe gealpt. Grossviehstall und Sennerei werden nur noch teilweise gebraucht (insb. Lagernutzung). Es ist vorgesehen, einen Teil des Stallgebäudes der Alp Nova zu einem Stützpunkt mit Übernachtungsmöglichkeit für max. 10 Gäste umzunutzen. Die Umnutzung soll vollständig im bestehenden Volumen erfolgen. Um den Fussabdruck in der sensiblen naturräumlichen Umgebung möglichst klein zu halten, soll an diesem Standort auf die Bewirtung von Tagesgästen verzichtet werden.

Die Alp Nova ist mit einer Fahrstrasse erschlossen, die für Warentransporte genutzt werden kann. Der signalisierte Wanderweg verläuft unterhalb der Alp auf dieser Strasse, führt zwischen Sennhütte und Stall vorbei und verläuft dann (während der Weidezeit) ausgezäunt entlang des Bergrückens in Richtung Piz Curvér weiter. Der Wanderweg tangiert keine Naturschutzobjekte. Das gesamte Gebiet der Alp da Stierva ist Teil einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung mit einer grossen Zahl an Flachmooren und Trockenstandorten. Der Standort befindet sich in einer Landschaftsschutzzone. Das Stallgebäude befindet sich knapp ausserhalb der blauen Gefahrenzone.

Die Alp Nova befindet sich in einer summarischen Grundwasserschutzzone, in welcher fünf Quellen ausgeschieden wurden. Derzeit werden jedoch im Auftrag der Standortgemeinde Albula/Alvra Erhebungen durchgeführt, auf deren Basis die Schutzzone später rechtskräftig ausgeschieden werden. Die dem ANU eingereichte Vorprüfungsunterlagen lassen den Schluss zu, dass der vorgesehene Stützpunkt in einer Zone S3, jedoch ausserhalb der Schutzzone S2 zu liegen kommt.

Wann der Stützpunkt Alp da Stierva für den Parc Ela-Trek zur Verfügung steht, ist aufgrund des im Moment fehlenden Interesses seitens der zuständigen Alpengenossenschaft offen. Die Nutzung der Alp da Stierva für den Trek bildet nicht mehr Bestandteil des PRE-Projekts. Im Richtplan bleibt der Standort aufgrund der sehr guten Eignung weiterhin festgelegt (Koordinationsstand «Festsetzung»). Bis zu einer allfälligen Inbetriebnahme des Stützpunkts Alp da Stierva wird den Gästen empfohlen, mit dem öffentlichen Verkehr nach Obermatten anzureisen und zu übernachten und auf der ersten Etappe des Parc Ela Treks via Muttner Alp und Feil in den Parc Ela zu wandern.

Septimerpass (Objekt SP 2)

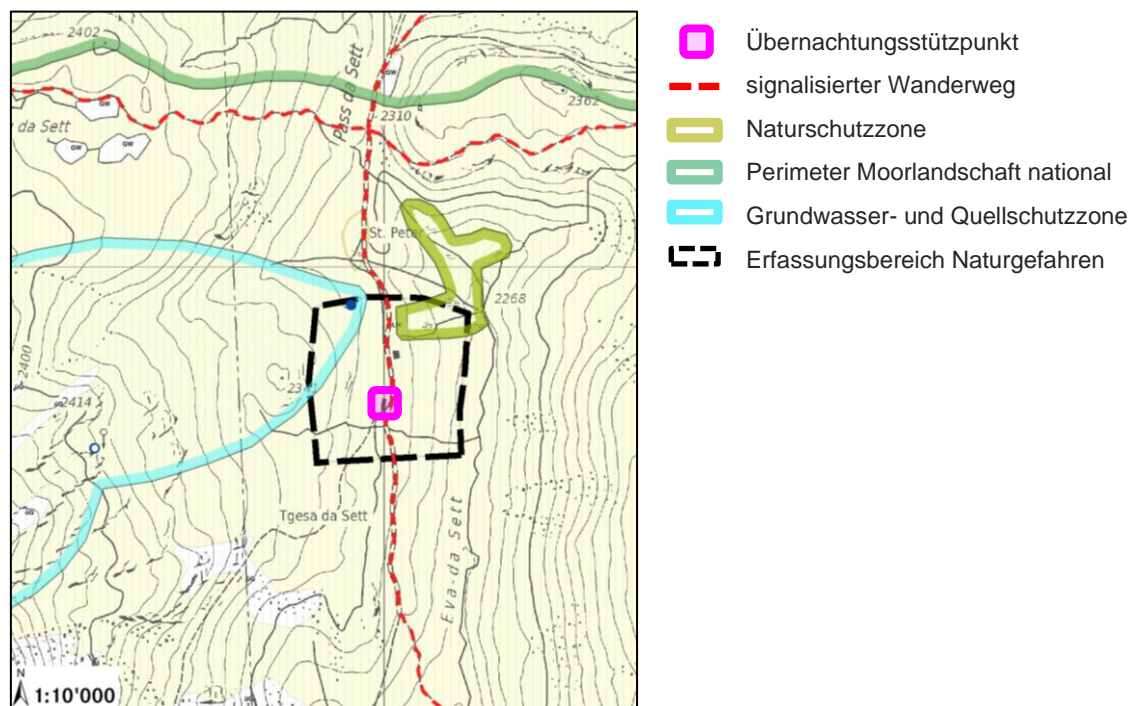


Abb. 4: Stützpunkt Septimerpass.

Am Septimerpass befinden sich zwei Hütten, die heute beide ungenutzt sind: Die ehemalige Militärunterkunft (Septimerhütte; im Besitz der Gemeinde Surses) und das während des Baus der Hochspannungsleitungen entstandene EWZ-Gebäude. Die beiden nur wenige Meter voneinander entfernten Bauten wurden bereits als Unterkünfte erstellt. Die Septimerhütte wurde am Standort der ehemaligen Hospiz-Unterkunft (Tgesa da Sett) errichtet.

Die Septimerhütte wird als Stützpunkt mit Übernachtungsmöglichkeit für max. 16 Gäste eingerichtet. Im EWZ-Gebäude sind die Schlafplätze für die Hüttenwarte sowie Lagerräume für den Hüttenbetrieb vorgesehen (insb. Aufbewahrung von Lebensmitteln und Abfall). Die ergänzende Nutzung des EWZ-Gebäudes ermöglicht es, dass auf einen bei der Septimerhütte andernfalls erforderlichen Anbau verzichtet werden kann.

Über den historisch bedeutsamen Septimerpass (IVS national) verlaufen mehrere Wanderrouten (Via da Sett; Senda Segantini) sowie eine Mountainbikeroute von nationaler Bedeutung (signalisiert von Süden nach Norden). Die historische Septimerstrasse wurde kürzlich saniert. Der Septimerpass weist an schönen Tagen hohe Frequenzen an Natursportlern auf. Für die vielen Tagesgäste soll ein einfaches Verpflegungsangebot mit regionalen Produkten und Spezialitäten bereitgestellt werden. Der Standort ist von Bivio her mit einer Fahrstrasse erschlossen, die für Warentransporte genutzt werden kann. Die Route des Parc Ela-Treks verläuft rund 300 m nördlich des Übernachtungsstandorts auf einem signalisierten Wanderweg.

Der Stützpunkt befindet sich in einer Landschaftsschutzzone, jedoch über 400 m von der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung Val da Sett entfernt. Innerhalb des Erfassungsbereichs sind keine Gefahrenzonen ausgeschieden.

Der Stützpunkt wird im Koordinationsstand «Festsetzung» festgelegt.

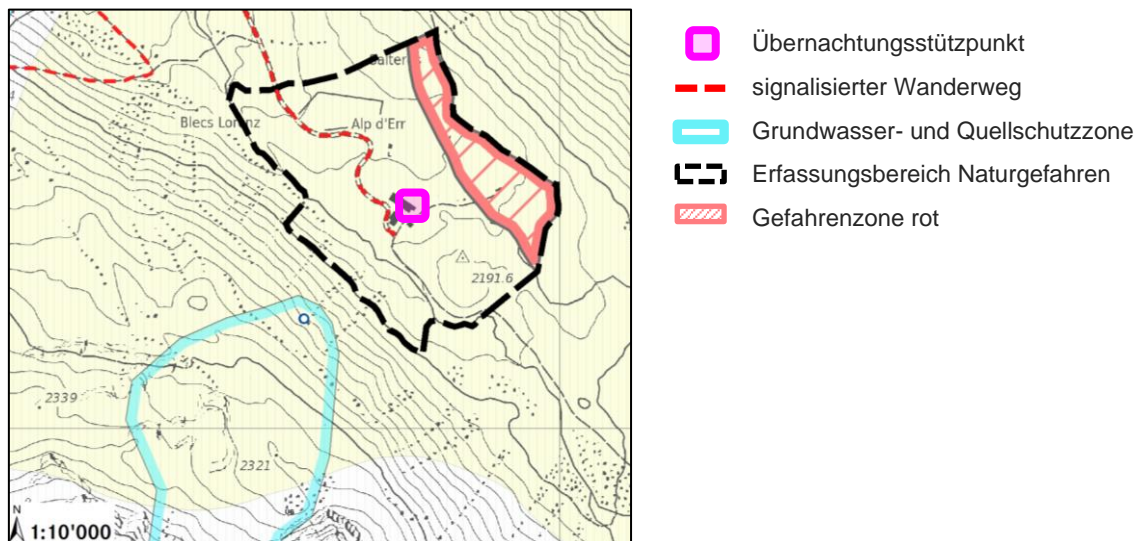
Alp d'Err (Objekt SP 3)

Abb. 5: Stützpunkt Alp d'Err.

Die Alp d'Err ist eine Milchkuhalp, bei welcher die Milch vor Ort zu Milchprodukten verarbeitet wird. Es ist vorgesehen, einen Teil des Stallgebäudes der Alp d'Err zu einem Stützpunkt mit Übernachtungsmöglichkeit für max. 16 Gäste umzunutzen. Die Umnutzung soll vollständig im bestehenden Volumen erfolgen. Für die Tagesgäste soll ein einfaches Verpflegungsangebot mit den vor Ort hergestellten Alpprodukten und weiteren regionalen Produkten und Spezialitäten bereitgestellt werden. Die Bewirtschaftung des agrotouristischen Angebots soll durch das Alppersonal erfolgen.

Der Standort ist mit einer Fahrstrasse erschlossen, die für Warentransporte genutzt werden kann. Die Route des Parc Ela-Treks verläuft rund 800m nordwestlich vom Übernachtungsstandort auf einem signalisierten Wanderweg. Der Standort befindet sich in einer Landschaftsschutzzone.

Innerhalb des Erfassungsbereichs besteht eine rote Gefahrenzone, die bis 80m an den vorgesehenen Stützpunkt heranreicht. Der Stützpunkt wird im Koordinationsstand «Festsetzung» festgelegt.

Suchperimeter Stützpunkt mit Übernachtungsmöglichkeit (Objekt SP 4)

Zwischen den Etappenorten Jenisberg und Alp Sanaspans kann derzeit noch kein geeigneter Übernachtungsstandort angeboten werden. Der ehemals vorgesehene Etappenort in Martrüel entfällt (siehe Kap. 6.1), die Suche nach alternativen Standorten ist noch nicht abgeschlossen und folglich ist auch die genaue Route noch offen. Der Suchperimeter für einen Übernachtungsstützpunkt umfasst die nach Süden abfallende Talflanke zwischen der Briener Alp und der Alp da la Creusch. Beabsichtigt wird die Integration des Stützpunkts in eines der Alpgebäude oder allenfalls die Nutzung einer bestehenden Baute im Bereich der verschiedenen Maiensäss-Siedlungen. Sollten die betrieblichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen die Nutzung einer bestehenden Baute nicht zulassen, ist im Interesse der Attraktivität des Parc Ela-Treks auch die Nutzung mobiler Übernachtungseinrichtungen wie Jurten denkbar.

Der Suchperimeter wird in generalisierter Form in der Richtplankarte im Koordinationsstand «Zwischenergebnis» festgelegt. Wird ein geeigneter Standort gefunden und stehen dem Vorhaben keine übergeordneten Interessen entgegen, kann der Richtplan fortgeschrieben werden (Heraufstufung von einem «Zwischenergebnis» zu einer «Festsetzung» in einem vereinfachten Verfahren).

5 Umsetzung in die Richtplanung

5.1 Kantonaler Richtplan

Eine Anpassung des kantonalen Richtplans ist nicht erforderlich.

5.2 Regionaler Richtplan

Der Parc Ela-Trek wird in Richtplantext und -karte festgelegt. Im Richtplantext werden Ziele und Leitsätze mit den dazugehörigen Handlungsanweisungen und Objekten festgelegt. In der Richtplankarte werden die Route sowie die vorgesehenen Stützpunkte mit Übernachtungsmöglichkeit ausserhalb der Bauzone (Alp da Stierva, Septimerpass, Alp d'Err) und innerhalb der Bauzone (Stuls; Jenisberg) festgelegt.

Die Etappenorte des Parc Ela-Treks mit bestehenden Unterkünften werden im Richtplan ebenfalls festgelegt. Die Festlegung bezieht sich nicht auf ein einzelnes Gebäude (z.B. ein bestehendes Gasthaus), sondern auf den Standort des Etappenziels. Sollte eine bestehende Unterkunft an diesem Standort wegfallen, kann ein neuer Stützpunkt mit Übernachtungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der Vorgaben des Richtplans Parc Ela-Trek ohne erneute Richtplananpassung geplant werden. Die Umsetzung des Vorhabens kann direkt im Baubewilligungsverfahren erfolgen.

Das Wanderwegnetz wird gestützt auf die aktuellsten Daten der Fachstelle Langsamverkehr in der Richtplankarte als Ausgangslage dargestellt.

Die im Jahr 2009 als Festsetzungen genehmigten «Parc Ela Stützpunkte an Wanderrouten» werden aufgehoben und durch die neu festgelegten Etappenorte des Parc Ela-Treks ersetzt.³

5.3 Abstimmung mit den Nachbarregionen

Auf eine gleichzeitige Anpassung der regionalen Richtpläne Maloja, Prättigau/Davos und Viamala wird aus folgenden Gründen verzichtet:

- Die vorgesehene Trek-Route verläuft auf bestehenden Bergwanderwegen und macht keine neuen Weginfrastrukturen erforderlich.
- In den benachbarten Regionen werden bestehende Unterkünfte einbezogen.
- Der Parc Ela-Trek ist ein Angebot des naturnahen Tourismus, der sich selbst bei voller Auslastung kaum spürbar auf die Frequenzen an Wanderer auswirken wird.

Die Nachbarregionen wurden über das Vorhaben informiert und haben sich mit dem aufgezeigten Vorgehen einverstanden erklärt.

³ Betrifft die bereits am 17. Februar 2009 mit RB 122 als Festsetzungen genehmigten Stützpunkte Radons, Val Faller, Alp Flix, Alp d'Err, Chamona d'Ela SAC, Chamanna d'Es-cha SAC, Kesch-Hütte SAC sowie Martrüel. In Rücksprache mit der Gemeinde Albula/Alvra ersatzlos aufgehoben wird der Stützpunkt Alp Ozur. Ebenfalls entfallen die Jenatsch-Hütte SAC (kein Etappenort des Parc Ela-Trek) und der Stützpunkt Colm da Bovs. Die Überprüfung und Bereinigung der bisher im regionalen Richtplan enthaltenen Stützpunkte war eine Auflage des Amtes für Raumentwicklung.

6 Ergebnisse Vorprüfung und öffentliche Auflage

6.1 Vorprüfung

Der Richtplan Parc Ela-Trek wurde dem ARE am 29. Januar 2020 eingereicht. Mit Bericht vom 17. April 2020 hat das ARE die Vorprüfung abgeschlossen. Der Vorprüfungsbericht enthält verschiedene Anträge und Empfehlungen für die Weiterbearbeitung des Richtplans. Gestützt auf die materielle Beurteilung des Kantons wird der Richtplan in folgenden Punkten überarbeitet und ergänzt:

- Die Nutzung der «Villa Luna», der Chüealp und der Sennhütte Martüel als Übernachtungsstützpunkte für den Parc Ela-Trek entfällt aufgrund ihrer Lage in der roten Gefahrenzone. Für die «Villa Luna» und die Chüealp werden aufgrund von bestehenden Übernachtungsmöglichkeiten in einer zumutbaren Distanz keine Ersatzstandorte geprüft. Ein Ersatz für den Standort Martrüel wird im Gebiet zwischen der Briener Alp und der Alp da la Creusch gesucht (siehe Kap. 4.2).
- Die Ziele und Leitsätze und Handlungsanweisungen des Richtplans werden mit verschiedenen behördenverbindlichen Festlegungen ergänzt:
 - Der Betriebszeitraum für die Nutzung der Stützpunkte wird auf die Sommersaison (Mai bis Oktober) begrenzt. Eine Winternutzung wird ausgeschlossen.
 - Es wird ein Konzept für den Umgang mit dem Biwakieren in Rücksprache mit den betroffenen Standortgemeinden, Umweltschutzorganisationen, der Wildhut und den Grundeigentümern erarbeitet. Gestützt auf das Konzept werden Regeln für das Biwakieren erlassen.
 - Es werden zusätzliche Massnahmen der Besucherlenkung getroffen (u.a. Sensibilisierungsmassnahmen betreffend den Schutz empfindlicher Lebensräume und Wildtiere). Das Langsamverkehrsaufkommen am Septimerpass (Wanderer und Mountainbiker) wird zusammen mit der Fachstelle Langsamverkehr erfasst und ausgewertet (Monitoring).
 - Die vor wenigen Jahren entstandenen Fusionsgemeinden Albula/Alvra und Surses werden angehalten, die Schutzziele der Moorlandschaften ML-364 und ML-263 im Rahmen ihrer laufenden Gesamtrevisionen der Ortsplanungen grundeigentümergebunden zu sichern.
- Die Trekkingroute wird im Bereich der Alp Sanaspans und der Alp d'Err auf das signalisierte Wanderwegnetz abgestimmt (kleinräumige Anpassung der Route).

6.2 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage des regionalen Richtplans erfolgte vom 14. Februar bis zum 15. März 2020. Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung ist eine gemeinsame Stellungnahme der Umweltschutzorganisationen WWF Graubünden, Pro Natura Graubünden, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und Mountain Wilderness Schweiz eingegangen. In dieser Stellungnahme wird u.a. auch Bezug auf die für die Umweltschutzorganisationen und den Bündner Heimatschutz durchgeführten Informationsveranstaltungen vom 6. Februar 2020 Bezug genommen.

Ein Teil der von den Umweltschutzorganisationen eingebrachten Anliegen und Anträge konnte bereits berücksichtigt werden (siehe Kap. 6.1), andere haben sich aufgrund des Wegfalls von drei Übernachtungsstandorten erübrigt oder sind noch abschliessend im Austausch mit den Organisationen zu klären.

7 Quellen und Grundlagen

Amt für Raumentwicklung Graubünden (2020): Vorprüfung Regionaler Richtplan «Parc Ela-Trek».

Amt für Raumentwicklung Graubünden (2019): Bericht an die Gemeinden Albula/Alvra, Surses und Bergün Filisur betreffend Vorabklärung zur Anpassung des regionalen Richtplans und zu Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Umsetzung Konzept Parc Ela.

Amt für Raumentwicklung Graubünden (2003): Der kantonale Richtplan Kanton Graubünden.

Region Mittelbünden (2008): Regionaler Richtplan «Landschaft»; Anpassung 2008. Umsetzung Konzept Parc Ela, 05.LR.01, Änderung Landschaftsschutzgebiete, 05.LS.21R. Beschlossen von der Regionalversammlung am 2. Oktober 2008. Genehmigt von der Regierung am 17.2.2009 mit RB 122.